

# ÖVE-EN 1 Teil 4(§95a)

Ausgabe 1997-11

## ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

**Nachtrag a**  
zu Teil 4 (§95)/1991

**Errichtung von Starkstromanlagen  
mit Nennspannungen bis  $\sim 1000V$   
und  $\approx 1500V$**

**Teil 4 Besondere Anlagen  
§ 95 Aufzüge**

DK: 621.31.027.4

**ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK**



Fachausschuß E  
Elektrische  
Niederspannungsanlagen



Preisgruppe 01

### Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik“ im ÖVE bei der 50. Sitzung am 5. November 1997 verabschiedet und sind ein Nachtrag zu ÖVE-EN 1 Teil 4 (§95)/1991.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.
- (3) Diese Bestimmungen wurden vom Fachausschuß E „Elektrische Niederspannungsanlagen“ selbständig, d. h. ohne internationales Basisdokument, ausgearbeitet.
- (4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:  
ÖVE-EN 2 Teil 1 bis Teil 8 Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen
- (5) (6) Bleiben frei.
- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichung in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
  - (8.1) Vorworte, Ergänzungen und Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.
  - (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.